

Grundstückverkäufe an die Gemeinde in der Hungersnot

Aufkauf von Grundstücken durch die Gemeinde

Die Hungersnot von 1817/18 hatte viel Leid in unsere Gemeinde gebracht. Die schlechten Ernten von 1816 und 1817 führten zu einer enormen Teuerung, welche die meisten Familien in die Verschuldung trieb. Die Not war so gross, dass viele Familien gezwungen waren, ihr Hab und Gut zu verkaufen. Damit nicht Spekulanten das Elend noch vergrösserten, sprang die Gemeinde als Käufer ein.

Unter dem 17. Dezember 1817 sind 38 Handänderungen verzeichnet, durch welche die politische Gemeinde Jonschwil in den Besitz privater Liegenschaften kam. Auf einen Schlag war sie mit Abstand der grösste Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde: 14 Familien hatten ihren gesamten Besitz, nämlich Haus und Scheune mit Hofrat samt Gemüse- und Baumgarten an sie verkauft. Insgesamt kam die öffentliche Hand an jenen Tagen in den Besitz von 16 Häusern, 17 Scheunen, 19 Gemüse- resp. Baumgärten, 54 Ackerflächen, 21 Stück Wiesland, je 3 Weiden und Riedböden sowie 5 Waldparzellen. In den folgenden Jahren kamen noch einige weitere Ankäufe hinzu, insgesamt sind es 48 Einträge zu gleichen Kaufbedingungen.

Das Ganze war vermutlich Teil eines grossen Umschuldungsprozesses, der vom Kanton in dieser Form vorgeschlagen wurde, was noch zu überprüfen ist. Jedenfalls schuldeten alle Verkäufer der Gemeinde den Betrag, welcher in den Verkaufsprotokollen vermerkt ist.

Bei allen Verschreibungen galten die gleichen Bedingungen:

1. Der Verkäufer durfte die Liegenschaften bis Mai 1824 gegen Zinszahlung im Lehen benutzen.
2. Wenn zwei unbezahlte Zinszahlungen zusammenfielen, konnte die Gemeinde das Grundstück ohne Kündigung weiterverkaufen.
3. Der Verkäufer hat die Schreibgebühren zu übernehmen.
4. Mit vierteljährlicher Vorankündigung konnten die Liegenschaften gegen Barzahlung zum gleichen Preis wieder in Besitz genommen werden.

Küfermeister Josef Spitzli

Küfermeister Josef Spitzli scheint bereits einige Zeit zuvor in Schwierigkeiten geraten zu sein, denn er war der erste, der seinen Besitz an die Gemeinde vermachen musste. Bereits im Juli 1817 gingen sein Wohnhaus, die Scheune samt Hofrat und Baumgarten, Wiese und Acker im Bublat gegen 1000 Gulden Schulderlass an die Gemeinde.

Weil er den Zins nicht bezahlte, verkaufte die Behörde das Heimwesen im März 1820 an Johann Hufenus. Zudem hatte Hufenus Spitzlis Zinsschulden zu begleichen. Anscheinend konnte aber auch Hufenus das Geld nicht auftreiben, so dass die Gemeinde Spitzlis ehemaligen Besitz vier Monate später an Martin Thalmann veräusserte.

Josef Spitzli blieb im Dorf wohnhaft und betätigte sich weiterhin als Küfer. In den Verkaufsprotokollen befindet sich ein Vertrag mit einem Gesellen, der bei ihm von November 1822 an für ein Jahr in Arbeit stand.

Zimmermeister Joseph Storchenegger

Der 1750 geborene Joseph Storchenegger aus dem Stamm der Grossen war Zimmermeister. Mit seiner Gattin Katharina Baumann hatte er sechs Söhne und vier Töchter. 1817 war er nach heutigen Massstäben bereits im Pensionsalter, als er Haus, Scheune samt angrenzendem Land an die Gemeinde verkaufen musste. Doch es gelang ihm, den jährlichen Zins abzuliefern, so dass er im Alter von 74 Jahren seinen Besitz an seinen zweitjüngsten Sohn Martin weitergeben konnte. Dass das innerfamiliär nicht in Minne ablief, zeigt wohl, dass zwei älteren Brüdern nachträglich das Wohnrecht gestrichen wurde.

Wann die Schuld bei der Gemeinde beglichen wurde, konnte noch nicht geklärt werden. In den Kaufprotokollen ist bis 1833 kein entsprechender Eintrag zu finden. Dies betrifft aber nicht nur die Familie Storchenegger, sondern alle anderen Schuldner auch. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass es von Gemeindeseite her einen Schuldenerlass gab, denn ihre finanzielle Situation war auch alles andere als rosig.

Kauf=Verschreibung

Zwischen Joseph Storchenegger älter der Grossen als Verkäufer contra seinen Sohn Martin Storchenegger bede in Jonschwil als Käufer.

Es verkauft und überlässt ermelter Vater seinem Sohn Storchenegger sein nachbeschriebenes bis Dato eigenthümlich in Besiz gehabtes Wonhaus u. Scheune samt Hofrätthe, Plaz, Kraut- und Baumgarten wie auch ein Stück Wiesboden nächst beÿ der Scheune, bis an den Nussbaum, welcher als Mark geltend sein solle. Gränzt Morgen an Jakob u. Joseph Storchenegger, Mittag an die Straß, Abend an Jakob Eisenring, Mitnacht an den Verkäufer selbst.

Vorbeschriebenes in Ziel und Marken, Rechten, Obliegenheiten, mit Nutzung u. ohne Beschwerden, so wie bis Dato ist benutz und beseßen worden, um den Kaufpreis per Gulden dreÿ Hundert an die löbl. Gd. Verwaltung Jonschwil angewiesen zu verzinsen und zu bezahlen.

Anbeÿ ist bedungen, daß der Vater oder Verkäufer lebenslänglich die freÿe Wohnung in Haus und Scheune die freÿe Rechte habe nach seiner Nothwendigkeit zu gebrauchen, Sie zu benutzen, hingegen aber auch die 300 G. zu verzinsen, somit erst nach dem Abtritt u. Ableben des Verkäufers dem Käufer zur Verzinsung u. Bezahlung obliegt. Ferner daß die Töchter u. Schwestern Mr. Elisabeth und A. Maria ~~wie die Gebrüder Joh. Georg u. Jacob so selbst ledig~~ Storchenegger das freÿe Hausrecht so lang sie ledig in ermeltem Haus haben u. benutzen mögen.*

*So geschehen u. verabredet in Jonschwil
den 19. Jenner 1824*

Die Aechtheit des Vorbeschriebenen werden bedseitige eigenhändige Unterschriften bezeugen. Weil weder Verkäufer noch Käufer nicht schreiben können, so haben bede Theile ihr Handzeichen mit Kreuz beygefügt.

Verzeichnet Gd. R. Schreiber Eisenring

**Verlangt bedseitig die 2 Brüder das Hausrecht durchzustreichen*